

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 43.

Mittwoch, den 29. Mai 1901.

11. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die von der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anher abgegebene Heberolle für Bretinig über die auf 1900 nach 2,95 Pfg. für jede Einheit einzuhaltenden Beiträge liegt neben dem Unternehmerverzeichnis und den übrigen Beilagen auf die Dauer von 2 Wochen und zwar bis mit 12. Juni zur Einsicht der Beteiligten bei Herrn Steuer-Einnehmer Schöne hieselbst aus und sind die in genannter Heberolle ausgeworfenen Beiträge umgehend an denselben abzuführen.

Einsprüche der Unternehmer gegen die Berechnung der Beiträge, sowie gegen die Veranlagung der Betriebe sind direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft (Dresden-A. Wienerstr. 13) zu richten.

Etwasige Einsprüche ungeachtet sind die Beiträge jetzt in voller Höhe zu entrichten.

Bretinig, am 28. Mai 1901.

S o h,
Gemeinde-Vorstand.

Vertliches und Sächsisches.
Bretinig. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß vom 1. Juni ab jeder Radfahrer eine auf seinen Namen lautende Legitimationskarte bei sich zu führen hat.
— Ueber die Zeiteinteilung der Truppenübungen des 19. (2. Königl. Sächs.) Armeekorps verlaute Folgendes: Vom 19. August bis 26. August findet das Regimentsexerzieren der Feldartillerie-Regimenter Nr. 32 und 68 bei Dösch und Dahlen und hieran anschließend vom 27. August bis 30. August das Brigadexerzieren beider Regimenter bei Dösch statt. Vom 31. August bis 4. September sind die Brigademanöver der 88. und 89. Infanteriebrigade bei Mügeln und Dahlen; vom 6. September bis 13. September Divisionsmänöver der 40. Division bei Dösch; hieran sind beteiligt die 88. Infanteriebrigade (Regimenter Nr. 104 und 181), 89. Infanteriebrigade (Regimenter Nr. 133 und 134), das 19. Husaren-Regiment, die Mannschaften der Unteroffizierschule Marienberg, die 2. und 4. Kompanie des Pionierbataillons Nr. 22, die 2. Abteilung vom Telegraphenbataillon Nr. 1 aus Berlin und die zum Trainbataillon Nr. 19 gehörige Sanitätsabteilung. — Die 24. Division hält ihre Manöverübungen bei Dösch und Plauen ab. Die Kavallerieübungen finden in der Zeit vom 18. August bis 1. September in der Gegend von Wurzen statt. Es sind daran beteiligt das Gardereiter-Regiment, das 1. Manen-Regiment Nr. 17, das Karabinier-Regiment, das 2. Manen-Regiment Nr. 18, das 1. Königs-Husaren-Regiment Nr. 18, das 2. Königin-Husaren-Regiment Nr. 19, die reitende Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 12, die Pionierabteilung des Pionierbataillons Nr. 12 und die Sanitätsabteilung des Trainbataillons Nr. 19.
— Zahlungseinstellung. Konkurs wurde eröffnet über das Vermögen des Gutsbesitzer und Steinbruchbesizers Carl Heinrich Böhme in Oberlichtenau bei Pulsnitz.
Dresden, 22. Mai. Militärgerichtshof. Wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen (Pistolen) und wegen gefährlicher Körperverletzung hatte sich der Referendar und Einjährig-Freiwillige Gefreiter Kurt Rehnert von der 4. Batterie des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 (reitende Abteilung in Königsbrück) zu verantworten. Rehnert ist 1874 in Deberan geboren und schon einmal wegen Körperverletzung mit 80 Mk. Geldstrafe vorbestraft. Die Anklage stützt sich auf folgenden Vorgang. Der Angeklagte kam am 24. April d. J. um Mitternacht mit dem Leutnant v. Wolf, mehreren Wewachtmeistern der Reserve und Einjährigen vom 1. Regiment nach Königsbrück, woselbst im Gasthaus „Schwarzer Adler“ eingekehrt wurde. Der Angeklagte bald in einen heftigen Wortwechsel mit anwesenden Herren, dem Leutnant v. Wolf, mehreren Wewachtmeistern, ein paar Ohrfeigen angeboten er. Rehnert fühlte sich beleidigt und be-

auftragte einen Wewachtmeister, Dr. Mann eine Forderung zu überbringen, welcher Auftrag aber ohne Wissen des Angeklagten unausgeführt blieb. Eine versuchte Einigung der Parteien blieb erfolglos. Später kam es zwischen Rehnert und Dr. Mann wiederum zum Ausbruch der Feindseligkeiten und versetzte Rehnert dem Letzteren einen heftigen Schlag gegen die Nase, so daß der Geschlagene einen Nasenbruch davontrug. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme wurde Rehnert wegen Herausforderung zum Zweikampf und Körperverletzung zu 14 Tagen Festungshaft und 500 Mark Geldstrafe ev. 50 Tagen Gefängnis verurteilt.
— Dresdner Militärgerichtshof. Wegen mangelhafter Beaufsichtigung von Untergebenen hatte sich der Leutnant Erich Schubert vom 12. Infanterie-Regiment Nr. 177 zu verantworten. Schubert ist 1880 in Freiberg geboren und bisher unbescholten. Bevor die Anklageverfügung verlesen wird, wurde seitens des Vertreters der Anklage der Antrag gestellt, die Öffentlichkeit während der Beweisaufnahme wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen auszuschließen, welchem Antrag der Gerichtshof stattgab. Nach einer einhalbstündigen Beweisaufnahme nebst Beratung wurde die Freisprechung des Schubert verkündet. Aus den Urteilsgründen ist folgendes zu entnehmen: Im Winter 1899 und 1900 hatte Sch. beim Rekrutensexerzieren auf dem Holzhofe auf der Festung Königstein, woselbst die Kompanie, welcher Schubert angehört, steht, einem Unteroffizier befohlen, den Rekruten Lungwig, welcher zur Zeit wegen seines schwachen Zustandes zur Disposition gestellt ist, besonders vorzunehmen. Der Unteroffizier soll nun den Soldaten wiederholt befohlen haben, sich in den Schneeschlittern hinzulegen, so daß Lungwig an den Sachen naß war. Der Gerichtshof sieht in dem Verhalten des Unteroffiziers keine vorchriftswidrige Behandlung und so konnte auch Leutnant Schubert nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Dieser Fall ist der Schlußakt der Hauptverhandlung, welche sich wider die ganze Korporalschaft, die sich der Körperverletzung u. A. m. dem Lungwig gegenüber schuldig gemacht hatte und bestraft worden ist, richtete.
— Zwei Deserteure, der vom Grenadier-Regimente in Dresden entwichene Gustav Riedischer und der Soldat Adolf Bäuer vom 139. Infanterie-Regiment aus Döbeln, wurden im Laufe der vergangenen Woche in Tetschen festgenommen und an ihre Regimenter abgeliefert. Weiter wurde daselbst verhaftet der in Altenburg durchgegangene Leihhauskassierer Adolf Lange, welcher sich den Namen Hugo Kernig beigelegt und 4000 Mark unterschlagen hatte. Er logierte seit dem 18. Mai im Dampfsschiff-Hotel.
Meißen. Die Teilnahme an der vom 8. bis 10. Juni d. J. in Meißen stattfindenden zweiten Versammlung der Führer und Vorsteher der Freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen ist jetzt noch dadurch erleichtert worden, daß die Königliche

Generaldirektion der Staatsbahnen in Anerkennung der ehlen, gemeinnützigen Bestrebungen der Sanitätskolonnen den Teilnehmern an diesem Verbandstage eine Fahrvergünstigung gewährt hat. Die Teilnehmer können vom 7. bis 11. Juni auf den sächsischen Staatsbahnen gegen Ausweis der Hin- und Rückfahrt in der dritten Klasse aller Züge mit je einer einfachen Militärfahrkarte und in der zweiten Klasse mit zwei Militärfahrkarten zurücklegen. Dieses Entgegenkommen der Staatsbahnverwaltung wird dem Besuche der nützlichen Veranstaltung sehr förderlich sein.
— Auf schreckliche Weise verunglückte der im Raubenthale bei Meißen ansässige Weinbergbesitzer Schneider. Während der Abwesenheit der Frau wollte er einen Topf mit kochendem Wasser aus dem Ofen nehmen, um ein Weinfäß zu spülen. Hierbei entfiel der Topf seinen Händen, der Inhalt goss sich über den Körper des Unglücklichen und verbrühte ihn dermaßen, daß er nach vierundzwanzigstündigen gräßlichen Schmerzen, trotz aller ärztlichen Bemühungen, durch den Tod von seinen Leiden erlöst wurde.
— Zwei gleichzeitig zu Thal fahrende Schiffe stießen am Donnerstag bei Cotta auf der Elbe, von der Strömung verdrückt, dermaßen zusammen, daß beide längere Zeit nicht voneinander loskamen. Zu gleicher Zeit kamen auch ein Schleppzug, sowie ein Personendampfer bergwärts in bedrohliche Nähe der beiden Rähne. Es zeigte sich hier, was die neulich erwähnte Schleppette für Nutzen hat. Kaum hatte ein Fahrzeug die etwa 50 Meter lange ankerlose Kette ausgeworfen, als das Schiff fast still lag.
— Am 23. Mai Nachmittag hat in Thümsdorf bei Königstein der daselbst wohnhafte Maurer Weiters seinen erwachsenen Sohn im Jähorn nach einem vorhergegangenen kurzen Wortwechsel mittels eines Beiles eine klaffende Wunde am Hinterkopfe beigebracht. Der bedauernswerte junge Mann wurde, nachdem ihm von ärztlicher Hand ein Verband angelegt war, in das Karolahauss nach Dresden überführt. Der Vater dagegen wurde in das Amtsgericht Königstein eingeliefert, von wo aus seine Ueberführung in das Landgericht zu Dresden baldigt zu erwarten steht.
— Am Donnerstag Abend in der achten Stunde war die in Langburkersdorf wohnhafte Blumenarbeiters-Gefrau Thomas in ihrem Waschküchen mit Waschen beschäftigt, wobei dieselbe gleichzeitig ihr zwei Jahr altes Kind mit zu beaufsichtigen hatte. Aus Fürsorge, daß das Kind keine nassen Füße bekommen sollte, wodurch es sich hätte erkälten können, setzte die Frau das Kind auf den Deckel über dem Waschküchen. Durch das unruhige Sigen des Kindes mag sich der Kesseldeckel etwas verschoben haben, denn plötzlich stürzte der Deckel und das Kind in den mit kochendem Wasser gefüllten Waschküchen, wo letzteres sich, trotzdem die Mutter sofort hin-

zu sprang und dasselbe herausriß, schrecklich verbrühte. Nach unfäglichen Schmerzen ist das Kind am darauffolgenden Tage an den Folgen dieser Verbrennung verstorben.
— Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Freitag Vormittag in Dösch bei der Pefichtigung der 4. Manen-Eskadron durch Se. königliche Hoheit den Prinzen Friedrich August. Beim Aufsitzen zum letzten Ritt schlug ein Pferd hinten aus und traf an den Lanzenstich eines Mannes so stark, daß sich die Lanzenstange in die linke Brustseite eines Vordermannes bohrte. Mit den Worten „Es ist aus!“ sank derselbe zu Boden. Der sofort herzugeholte Oberarzt konstatierte indessen eine verhältnismäßig nicht allzu schwere Verletzung. Der Verunglückte wurde ins Lazarett gebracht.
— Den Fehdehandschuh zugeworfen haben sich in Dippoldiswalde das Stadtverordneten-Kollegium und die Schuldirektion. Es sollte wegen Ueberfüllung einzelner Schulklassen die Aufstellung eines neuen Hilfslehrers angestrebt werden, wogegen sich die Stadtverordneten augenscheinlich sträubten, indem sie darauf hinwiesen, daß möglicher Weise durch eine andere Censurierung der jetzigen Klassenüberfüllung hätte vorgebeugt werden können. In dieser Angelegenheit hat Herr Schuldirektor Johannes Schulze in Dippoldiswalde eine öffentliche Erklärung erlassen, in welcher er den gegenwärtigen Censurierungsmodus verteidigt und betont, daß jeder Lehrer wisse, wie er zu verfahren habe, um sein Gewissen nicht zu belasten. Kein Kind dürfe bei genügenden Fortschritten aus Mangel an Platz in seiner Klasse zurückgehalten werden. Die obige Forderung anderer Censurierung könne nur in dem Sinne verstanden werden, daß die Kinder geringer censuriert werden sollten, um als Verlegungsunreif erklärt werden zu können. Der Herr Schuldirektor versichert aber, daß er, so lange er die Dippoldiswalder Stadtschule leite, zu einem solchen Verfahren niemals die Hand bieten würde.
— In der Nacht zum Freitag brach in der sogenannten Wächtermühle zu Burkersdorf bei Burgstädt Feuer aus, dem leider ein Menschenleben zum Opfer fiel. Es handelt sich um den Arbeiter Karl Nag, der in dem oberen Stockwerke der Mühle eine Wohnung inne hatte. Der Verunglückte war verheiratet und hinterläßt seine Frau und fünf Kinder. Unter dem Verdachte der Brandstiftung ist der Mälergeselle verhaftet worden.
Turn. Am 19. d. M. um 3 Uhr nachmittags fand in der hiesigen evangelischen Notkirche eine Einsegnungsfeier statt. Es wurden neuerdings 86 Personen aus Turn und Umgegend feierlich in die evangelische Kirche aufgenommen. Die Zahl der hier gemeldeten Uebertritte beträgt nunmehr 1054, ein Beweis, wie sehr die „Los von Rom“-Bewegung bereits Wurzel geschlagen hat im Volke.